



HAUS HANNE SYLT

GÄSTEINFORMATION REISEN NACH SYLT

SYLT AB 17. MAI

Wir können unseren Gästen das Reisen aus touristischem Anlass auf die Insel Sylt ab dem 17. Mai 2021 unter folgenden Voraussetzungen wieder ermöglichen:

- Haus Hanne Sylt hat ein Hygienekonzept und erhebt die Kontaktdaten aller Gäste gemäß § 4 (2) der Landesverordnung.
- Eine Beherbergung ist allerdings nur erlaubt, wenn am Heimatort eine Testung des Gastes vor Reiseantritt erfolgt ist und wenn die Gäste während des Aufenthaltes auf Sylt spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis vorlegen.

Nachfolgend erhalten Sie alle relevanten Informationen und Unterlagen für Ihren Urlaub auf Sylt.

Eine Vermietung darf nur erfolgen, wenn Sie sich durch Ihre Unterschrift mit allen Vorgaben einverstanden erklären (**AGB Zusatz Mietvertrag**)

KONTAKTDATEN

HAUS HANNE SYLT
Wilhelm Kammann
Körnerstr. 4
61440 Oberursel
06171- 51182
w.kama@t-online.de
www.haus-hanne-sylt.de



TEST VOR ANREISE NACH SYLT

- Vor Reiseantritt gilt: Bei einem Antigen-Schnelltest darf das Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein. Auch ein PCR-Test ist zulässig, hier darf das Testergebnis maximal 48 Stunden alt sein.
- Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Test.
- Gäste mit coronatypischen Symptomen müssen sich aber testen lassen.

Das Testergebnis muss uns als Vermieter vor Anreise nach Sylt per E-Mail übermittelt und das Zertifikat im Original mitgeführt werden.



ICH BIN BEREITS GEIMPFT/GENESEN

Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) und Genesene müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung bzw. der Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist). Es gelten trotzdem Maskenpflicht und AHA Regeln.



TESTS AUF SYLT

Urlauber ab 6 Jahren müssen während Ihres Aufenthalts mindestens alle 72 Stunden getestet werden. Eine Liste liegt bei. Vergessen Sie nicht Ihre Ausweise mitzunehmen. Beim Besuch der örtlichen Gastronomie benötigen Sie einen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Auf Sylt stehen ausreichend Testmöglichkeiten zur Verfügung. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Testtermine, um einen schönen Urlaub auf Sylt zu genießen.



WAS GESCHIEHT BEI POSITIVEM TEST ?

- Weitergabe der Information an das Gesundheitsamt und Durchführung eines PCR-Tests.
- Sofortige Abreise des Gastes, sofern dies möglich (mit eigenem PKW).
- Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann eine Abreise mit Taxi oder Krankenwagen angeordnet werden.
- Es kann eine Quarantäne in der Ferienwohnung angeordnet werden.
- Im Falle der Quarantäne erfolgt Ihre Versorgung über Lieferando oder REWE Lieferservice.
- Sämtliche mit einer vorzeitigen Abreise oder Quarantänesituation verbundenen Kosten trägt der Gast



LUCA APP

Bitte laden Sie bereits vor Ihrer Anreise die Luca App auf Ihr Smartphone, damit Sie auf Sylt problemlos Zutritt zu allen zur Verfügung stehenden Lokalitäten haben.



REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Schließen Sie bitte bei Buchung eine Reiserücktrittsversicherung Ihrer Wahl zur beidseitigen Absicherung ab.



TESTZENTREN AUF SYLT



HAUS HANNE SYLT

GÄSTEINFORMATION
TESTZENTREN
SYLT MAI 2021

AUFLISTUNG DER TESTZENTREN

Um lange Wartezeiten, Ansammlungen von mehreren Personen sowie Überlastungen zu vermeiden, wird die Möglichkeit des Testens ausschließlich nach erfolgter Online-Terminanmeldung angeboten!

Bitte Vereinbaren Sie Ihre Termine frühzeitig!

Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit.

Zweimalig geimpfte (Covid19- 14Tage nach 2. Impfung) Personen, sowie Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Termine unter <https://www.inseltest.de> oder <https://testzentrum.simplybook.it/v2/> oder <https://www.insel-sylt.de/corona-testzentrum/>

KONTAKTDATEN

HAUS HANNE SYLT
Wilhelm Kammann
Körnerstr. 4
61440 Oberursel
06171- 51182
w.kama@t-online.de
www.haus-hanne-sylt.de

LIST
an der Syltfähre
Am Fähranleger, 25992 List

KAMPEN
im Kamp Hüs, Zugang nur über den Innenhof, keine
Parkplätze
Hauptstraße 12, 25999 Kampen

WENNINGSTEDT
im Pastorat Wenningstedt
Bi Kiar 3, 25996 Wenningstedt-Braderup

DRIVE-IN ZENTRUM
FLUGHAFEN WESTERLAND
max. Durchfahrtshöhe 2m
Flughafen Sylt, Halle 74, 25980 Sylt

BAHNHOF WESTERLAND
Eingang zu Fuß direkt rechts
neben der ESSO Tankstelle
Trift 1, 25980 Sylt

KINOWELT SYLT
Strandstrasse 9

RESTAURANT SANSIBAR
Direkt am Parkplatz für alle
Gäste der Sansibar und Bürger
Hörnumer Str. 80, 25980 Sylt

TESTZENTRUM HÖRNUM
Walk-in Schnelltests
Hangstraße 21, 25997 Hörnum

FESTLAND
NIEBÜLL
an der Begegnungsstätte
Friedrich-Paulsen-Str. 6, 25899 Niebüll

Der **Insel Sylt Tourismus-Service** bietet zwei Corona-Testzentren: im barrierefreien Syltness Center sowie der Villa Kunterbunt.

AGB-Erweiterung/Vertragsergänzung zum Mietvertrag Haus Hanne Sylt für Reisen ab 17.5.2021

Der Mieter erklärt für sich und seine Begleitpersonen (im Folgenden: die Mieter), die Beachtung der nachfolgend nicht abschließend aufgeführten Regelungen der Landesverordnung SH vom 11. Mai 2021 und die nachfolgenden Ergänzungen des vorbezeichneten Mietvertrags.

1. Vorbemerkung

Die Modellregion des Kreis Nordfriesland endet am 16.05.2021 um 24:00 Uhr. Ab dem 17.05.2021 gelten die Regeln der Landesverordnung. D.h. die touristische Beherbergung geht in den Regelbetrieb über und der abgeschlossene Mietvertrag wird seitens des Vermieters erfüllt.

Wir freuen uns daher, dass Ihr Urlaub nun wie gebucht stattfinden kann und bitten Sie, die nachfolgenden Regelungen zur Kenntnis zu nehmen, damit ein reibungsloser, sicherer Urlaub für Sie möglich ist.

2. Anreise

Die Mieter reisen mit einem negativen Coronatest an. Gefordert wird:

-Bestätigter Antigen Schnelltest - nicht älter als 48 Stunden

-PCR Test - nicht älter als 48 Stunden

Den Test nehmen Sie bitte vor Anreise vor.

Die Mieter übermitteln die Testbescheide unter Angabe der Mietvertragsnummer und des Anreisedatums vor Anreise elektronisch an w.kama@t-online.de

Vollständig geimpfte Mieter (15 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) müssen anstelle eines negativen Testergebnisses den Impfpass, die Ersatzbescheinigung des Impfzentrums, ein ärztliches Attest oder ähnliche Nachweis-Dokumente vor der Anreise übermitteln. Minderjährige unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich mit dem Nachweis der negativen Testergebnisse bzw. des Impfnachweises.

3. Corona-Tests

Die Mieter verpflichten sich, 72 Stunden nach Anreise und danach alle weiteren 72 Stunden während der Mietzeit einen erneuten, kostenlosen Schnelltest über <https://www.inseltest.de/book-online> oder <https://www.insel-sylt.de/corona-testzentrum/> machen.

Die Testergebnisse sind dem Beherbergungsbetrieb "Haus Hanne Sylt" unaufgefordert elektronisch zu übermitteln.

Vollständig Geimpfte und Minderjährige unter 6 Jahren sind von jeglicher Testpflicht ausgenommen.

4. Quarantäne

Die Mieter verpflichten sich, bei positivem Testergebnis zu folgendem:

Die Mieter begeben sich umgehend in Ihre Unterkunft. Das Ergebnis wird dem Vermieter unter w.kama@t-online.de und dem Gesundheitsamt gemeldet und dieses wird sich wiederum mit den Mietern in Verbindung setzen und die Überprüfung des Ergebnisses via PCR-Test organisieren.

Im Falle einer Bestätigung des Verdachtsfalles (positiver PCR-Test) müssen die Mieter die Heimreise im eigenen Fahrzeug bzw. in einem Corona-Taxi auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt antreten.

Soweit dies nicht möglich sein sollte, müssen sich die Gäste in eine Quarantäne begeben, ggfs. in der gebuchten Ferienwohnung bei entsprechender Kostenübernahme durch die Mieter. Die Dauer der Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln für den alltäglichen Bedarf erfolgt in Abstimmung mit der Vermieter auf Kosten des Mieters durch Lieferando oder REWE online. Die Kosten der Unterbringung richten sich nach dem im vorbezeichneten Mietvertrag vereinbarten Mietpreis.

Eine anderweitig verfrühte, eventuell krankheitsbedingte Abreise der Mieter führt nicht zur Erstattung der Miete durch den Vermieter.

Die Mieter werden darauf hingewiesen, dass für den Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne des Vormieters für die gebuchte Ferienwohnung der Mietvertrag hinsichtlich der Mietzeit gekürzt oder storniert werden muss. In diesem Falle erfolgt eine entsprechende, ggf. anteilige Erstattung der Miete.

5. Datenverarbeitung

Die Mieter stimmen der Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung an die Gesundheitsämter sowie der 4-wöchigen Speicherung der oben aufgeführten Daten durch den Vermieter zum Zweck der Archivierung der Kontaktnachverfolgung des Infektionsgeschehens zu.

6. Kontaktbeschränkungen

Die Mieter verpflichten sich, die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung einzuhalten (nur 2 Haushalte, max. 5 Personen + Kinder unter 14 Jahren sind erlaubt).

Vollständig geimpfte (15 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) und genesene Personen gelten nicht als Haushalt.

7. Luca-App

Bevor Sie nach Sylt reisen, sollten Sie sich die kostenlose APP auf Ihr Mobilendgerät downloaden und sich dort registrieren. Alle zur Nutzung der LUCA-App verpflichteten Betriebe wie Restaurants, Einzelhandel, etc. arbeiten mit LUCA, um Ihre Kontaktdaten zu dokumentieren. Infos und Download unter: <https://www.luca-app.de> .

8. Freizeiteinrichtungen

Die Mieter sind darüber informiert, dass einige Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbad-

und Saunabereiche, Kino aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen sind und nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Da es sich hierbei um eine behördliche Anordnung handelt, erfolgt keine Kostenerstattung.

9. Schlussbestimmung

Ein Zuwiderhandeln gegen die Regelungen der Landesverordnung SH vom 11. Mai 2021 kann zur Abreiseverpflichtung durch die Behörden führen. Im Zusammenhang hiermit anfallende Kosten hat der Gast zu tragen.

Ort/ Datum/ Unterschrift